

# Verhandlungsschrift

über die 04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom  
Donnerstag, den 30. Juni 2022 mit Beginn um 19:30 Uhr im FF-Haus

---

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Kurt Schiller, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein  
Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2022 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, nimmt er die Angelobung von Sandra Wagner vor. Sie gelobt mit den Worten:

*"Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

## TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zu dem Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Ehrungen
4. Bürgerfragestunde
5. Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst – Genehmigung
6. Vermessungsurkunde Gemeindezentrum - Genehmigung
7. Auffassung öffentliches Gut in Hinterschachen – Einleitungsbeschluss
8. Nahwärme - Grundsatzbeschluss
9. Allfälliges

### **1.) Bericht des Bürgermeisters**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Nach Einlangen sämtlicher Stellungnahmen wurde gemeinsam mit den Widmungswerbern für die PV-Anlage in der Ortschaft Bruck, dem Ortsplaner DI Poppinger und Vertretern der Gemeinde die weiteren Schritte besprochen – es müssen noch Unterlagen nachgereicht werden. Liegen diese vor, wird erneut darüber beraten.

Bei der eingeleiteten Widmungsänderung bzw. des Widmungstausches in Kalletsberg liegt die positive Stellungnahme des Landes OÖ nun vor. Die erforderlichen Schritte für die geforderte Aufforstung sind noch zu tätigen.

Der Baubeginn des Geh- und Radweges Hinterschachen - Schierling ist bereits erfolgt. Gestartet wurde in Schierling mit dem Rückhaltebecken.

Der Abbruch der alten Volksschule wurde im April durchgeführt. Die Ortsbrunnen wurden von der alten Volksschule mit Strom versorgt. Aus diesem Grund ist nun eine provisorische Stromleitung mit einem Baustromverteiler errichtet worden.

Der Start für die Sanierung der Ehwalchen Gemeindestraße im Rahmen des Straßenbauprojektes ist erfolgt. Die Bankettarbeiten werden demnächst durchgeführt. Dieses wird beidseitig betoniert.

Stand Gemeindezentrum: Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Parteien wurde besprochen. Die Aufteilung der Baukosten ist nun nach m<sup>3</sup> geplant.

Derzeit ist die E-Ladestation im Bereich der Zufahrt zum Freibad- bzw. Schulparkplatz an der Schwarzland Gemeindefraße situiert. Aufgrund der geringen Leistung und der daraus resultierenden langen Ladezeiten ist angedacht, anstelle dieser eine Ladestation in unmittelbarer Nähe des Freibades – ersten zwei Parkplätze beim Eingang – mit einer höheren Leistung zu errichten. Dort ist dies technisch am besten umsetzbar. Das Laden der E-Autos würde dann kostenpflichtig sein. Der Betreiber der E-Tankstelle wird aber nicht die Gemeinde sein. Bei den vergangenen Unwettern wurde noch einmal deutlich, dass das Rückhaltebecken in Zell am Pettenfirst durchaus berechtigt und sinnvoll ist, da bereits zwei Mal die Warnstufe des Beckens ausgelöst wurde. Aufgrund einer Covid-19 Erkrankung des Bademeisters war das Freibad vergangenen Sonntag trotz schönem Wetter geschlossen. Als kleine Entschädigung wurde den Kindern der Volksschule ein Eis spendiert.

## **2.) Berichterstattung zu dem Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2022 zur Kenntnis.

## **3.) Ehrungen**

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses haben einen Vorschlag für Ehrungen erarbeitet und dieser wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Josef Königseder	Ehrenring
DI Martin Sattleder	Ehrenzeichen „Gold“
Hubert Freilinger	Ehrenzeichen „Gold“
Mag. Bernhard Ecker	Ehrenzeichen „Gold“
Agnes Teubenbacher	Ehrenzeichen „Gold“
Michaela Fribl	Ehrenzeichen „Silber“
Ingrid Steinacher	Ehrenzeichen „Silber“
Erika Gruber	Ehrenzeichen „Silber“
Jürgen Lechner	Ehrenzeichen „Silber“
Christof Pohn	Ehrenzeichen „Silber“
Josef Neußer	Ehrenzeichen „Silber“
Josef Pohn	Ehrenzeichen „Silber“
Heinrich Schrank	Ehrenzeichen „Silber“
Hermann Pohn	Ehrenzeichen „Silber“
Walter Aigner	Ehrenzeichen „Silber“
Judith Denk	Ehrenzeichen „Silber“
Mag. Barbara Ecker-Derflinger	Ehrenzeichen „Silber“
Johannes Wenninger	Ehrenurkunde
Marlene Meindlhuber	Ehrenurkunde
Andreas Harringer	Ehrenurkunde
Jasmina Lughofer	Ehrenurkunde
Franz Gruber jun.	Ehrenurkunde
Judith Krautgasser-Illy	Ehrenurkunde
Herbert Silmbrot	Ehrenurkunde
Lydia Gröstlinger	Ehrenurkunde
Marcel Gröstlinger	Ehrenurkunde

Ablauf der Ehrungsveranstaltung:

Termin: Samstag, 01. Oktober 2022

Ort: Gasthaus Leitner

Beginn: 19:00 Uhr

Rahmenprogramm: Ehrungen und Fotos anschließend gemeinsames Essen

Musikalische Umrahmung: Anna Aigner (Chello) und Mathias Aigner (Klavier)

## **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Ehrungsvorschlag zu genehmigen.**

### Wortmeldung GR Schiller:

Er stellt die Frage, wie die Ehrungen finanziert werden.

### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Er teilt mit, dass für die Ehrungen ein Budget von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Ehrungen sollen die Wertschätzung der langjährigen Arbeit in Zell am Pettenfirst verdeutlichen.

### Wortmeldung GR Schiller:

Er fragt, auf wie viele Euro sich die Kosten für die Ehrungen belaufen.

### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Die Auflistung der genauen Kosten der verschiedenen Ehrenzeichen habe er nicht dabei. Jedoch sind die Ehrenzeichen sehr wertvoll.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Ehrungen ein Zeichen von Wertschätzung sind und diese nicht willkürlich verteilt werden können. Für Ehrungen in Zell am Pettenfirst gibt es genaue Richtlinien, welche zu erfüllen bzw. zu beachten sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **4.) Bürgerfragestunde**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Beim Fraktionsgespräch wurde über die Einführung einer Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung beraten. Der Entwurf und das Formular für die Einreichung der Anfragen wurde den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgend die Richtlinien zur Bürgerfragestunde:

### **Richtlinien zur Bürgerfragestunde**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Zell am Pettenfirst hält für Besucher öffentlicher Sitzungen eine Fragestunde ab.
- Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates werden dazu nach der Begrüßung und Eröffnung zur Abhaltung der Fragestunde unterbrochen. Die Fragestunde ist nach Beantwortung der letzten Anfrage, oder nach Ablauf der maximalen Zeit von einer halben Stunde vom Vorsitzenden der Gemeinderatssitzung zu schließen und die Gemeinderatssitzung fortzusetzen.
- Den Vorsitz in der Fragestunde führt der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung, gemäß § 58 OÖ GemO der Bürgermeister.
- Ist der Bürgermeister verhindert, übernimmt den Vorsitz laut § 36 OÖ GemO seine Vertretung.
- Anfragen können nur unter Angabe von Namen und Adresse schriftlich spätestens 7 Tage vor der Gemeinderatssitzung an die Amtsleitung gerichtet werden.  
Hierfür ist das von der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.  
Anfrageberechtigt sind Personen, die in der Gemeinde Zell am Pettenfirst einen Wohnsitz haben.
- Maximal 3 Anfragen werden pro Bürgerfragestunde beantwortet. Dabei ist nur die ausformulierte Frage zulässig und kein Nachfragen möglich.
- Die Fragen werden nach Reihenfolge des Einlangens beantwortet.
- Der Bürgermeister oder seine Vertretung kann die Anfrage selbst beantworten oder an die/den zuständige/n Ausschussvorsitzende/n weiterleiten.
- Bei Beantwortung der Anfrage ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses zu achten.
- Nicht zulässig sind Fragen und Antworten zu Personalangelegenheiten oder zu Themen, die den Datenschutz und das Steuergeheimnis bzw. die Privatsphäre Dritter betreffen.

## ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Abhaltung einer Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung ab 1. Juli 2022 nach den oa. Richtlinien zu genehmigen.

### Wortmeldung GR Schiller:

Falls eine Frage eingebracht wird, welche der Bgm. an den dafür zuständigen Ausschussobmann weitergibt, wird dieser im Vorhinein darüber informiert oder hat dieser die Frage unvorbereitet zu beantworten?

Bgm. Stockinger teilt mit, dass sobald eine Frage eingebracht wird, die dafür zuständigen Person verständigt wird, um sich bestmöglich vorbereiten zu können.

### Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie fände die Variante, die Fragen unvorbereitet aus dem stehgreif zu beantworten besser. Ihrer Meinung nach sollten die Anwesenden bei der Bürgerfragestunde spontan Fragen stellen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## 5.) Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

In der Volksschule Zell am Pettenfirst wird im Rahmen der Ganztageschule die Betreuung der Schüler/innen an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) angeboten. Als Schulerhalter hat die Gemeinde Zell am Pettenfirst für die Verpflegung der Schüler/innen und für die Beistellung der für den Freizeitbereich des Betreuungsteils erforderlichen Betreuungspersonales zu sorgen. Um die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten zu decken, darf der Schulerhalter von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kostendeckende Beiträge einheben.

Die Betreuung in den Freizeitstunden am Nachmittag wird von den Lehrerinnen und die Beaufsichtigung in der Mittagspause von der Schulhelferin übernommen. Das Land OÖ fördert die Ganztageschule pro Gruppe. Je Gruppe ist ein Höchstbetrag festgelegt, der jährlich aus den Mitteln gemäß § 2 Bildungsinvestitionsgesetz gewährt werden kann. Dieser beträgt derzeit € 9.000,00 jährlich, höchstens jedoch die tatsächlich angefallenen Personalkosten. Nach § 4 Abs. 4 BIG können ab dem Schuljahr 2022/23 bis zu 70% dieses Höchstbetrags aus den BIG-Mitteln gewährt werden.

Die Personalkosten für die ganztägige Schulform in Zell am Pettenfirst belaufen sich in diesem Jahr auf ca. € 11.000,00. Zusätzlich fallen noch Betriebskosten (inkl. Verwaltung) und Arbeitsmittel pro Monat in der Höhe von ca. € 300,00 an.

Die Einnahmen belaufen sich im abgelaufenen Schuljahr auf ca. 4.500,00 Euro (abhängig von angemeldeten Schülern).

Bei einer laut derzeitigen Förderrichtlinien zu erwartenden Förderung und unter Berücksichtigung der Erhöhung der laufenden Kosten im nächsten Schuljahr wird eine Änderung der Beiträge in Höhe des Verbraucherpreisindex im Zeitraum vom September 2021 bis April 2022 in der Höhe von 5,4 % vorgeschlagen:

<u>Elternbeitrag pro Monat:</u>	<u>ALT</u>	<u>NEU</u>
Für die Betreuung an einem Tag pro Woche	€ 17,00	€ 17,90
Für die Betreuung an zwei Tagen pro Woche	€ 25,00	€ 26,40
Für die Betreuung an drei Tagen pro Woche	€ 32,00	€ 33,70

Für die Mittagsverpflegung in der Volksschule ist die Firma FAB Proba Catering in Vöcklabruck zuständig. Am 1. September 2021 wurden die Kosten von € 4,00 auf € 4,10 angehoben. Ab 01. Jänner 2022 ist durch den Wegfall der Umsatzsteuersenkung von (5 % auf wieder 10 %) eine Erhöhung der Kosten pro Portion auf € 4,30 eingetreten. Ab 01. September 2022 werden die Kosten pro Portion auf **€ 5,10** erhöht. Durch die Erhöhung muss auch der Kostenbeitrag für die Ausspeisung dementsprechend angepasst werden. Die Ausspeisung wird 1:1 verrechnet.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst zu genehmigen.**

Wortmeldung GR Schiller:

Er stellt die Frage, ob es bisher Rückmeldungen von Eltern gab, die sich die Schülerspeisung nicht leisten können.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass sich bisher keine Eltern gemeldet haben, die sich die Schülerspeisung nicht leisten können.

Wortmeldung GV DI Dr. Höftberger:

Er befürchtet, dass Familien mit finanziellen Problemen ihre Kinder bei der Nachmittagsbetreuung und der Schülerspeisung nicht anmelden. Da finanzielle Probleme oftmals als soziale Peinlichkeit angesehen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**6.) Vermessungsurkunde Gemeindezentrum – Genehmigung**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Dies dient zur Schaffung des Bauplatzes für das Gemeindezentrum. Die Zufahrt zum Objekt Zell Nr. 26 wird an die östliche Grenze des neuen Grundstückes verlegt.

Der Entwurf der Vermessungsurkunde GZ 22060 KG 50330 Zell am Pettenfirst wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Vermessungsurkunde GZ 22060 KG 50330 Zell am Pettenfirst für das Gemeindezentrum und der Verlegung der Zufahrt zum Objekt Zell Nr. 26 zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**7.) Auflassung öffentliches Gut in Hinterschachen – Einleitungsbeschluss**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 31. März 2022 den Grundsatzbeschluss für die Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 3397 und Nr. 595/4 KG 50330 Zell am Pettenfirst in Hinterschachen gefasst, da diese Fläche als Verkehrsfläche nicht benützt und daher als öffentliche Fläche nicht mehr benötigt wird. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**VERORDNUNG**

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell am Pettenfirst hat am ..... gemäß § 11 Abs. 3 OÖ Straßengesetz 1991 idGF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF beschlossen:

**§ 1**

Die im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist, mit gelb hinterlegter Fläche des öffentlichen Gutes (Parzelle 3397 und 595/4 der KG 50330 Zell am Pettenfirst) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

## § 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der am Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

## § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag wirksam.

Der Bürgermeister:

(Johann Stockinger)

Bgm. Stockinger weißt darauf hin, dass es sich nicht um den Einleitungsbeschluss, sondern um die Genehmigung der Verordnung handelt.

### **ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verordnung für die Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 3397 und Nr. 595/4 KG 50330 Zell am Pettenfirst in Hinterschachen zu genehmigen, da diese Fläche als Verkehrsfläche nicht benützt und daher als öffentliche Fläche nicht mehr benötigt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **8.) Nahwärme – Grundsatzbeschluss**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Vor der Ortsentwicklungsausschusssitzung wurde das Projekt Nahwärme für die Gemeinde Zell am Pettenfirst vorgestellt. Geplant ist die Errichtung eines Heizwerkes, an das die Gemeinde Objekte angeschlossen werden könnten. Es wurde darüber sowohl in der Ortsentwicklungsausschusssitzung als auch in der GV-Sitzung beraten. Grundsätzlich wird das Projekt unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen unterstützt.

### **ANTRAG:**

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst befürwortet grundsätzlich die Initiative Projekt Nahwärme und fasst den Grundsatzbeschluss, bei geeigneten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Gemeindeobjekte an das Nahwärmenetz anzuschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **9.) Allfälliges**

---

Wortmeldung Vbqm. Krautgasser:

Bezüglich des geschlossenen Freibades vergangenen Sonntag merkt er an, dass zwei Personen die Ausbildung als Bademeister haben. Nachdem einer der beiden an Covid-19 erkrankte und der andere auf Urlaub war, blieb keine andere Möglichkeit, als das Freibad zu schließen, da ansonsten die notwendige Sicherheit nicht gewährleistet werden konnte.

Zum Thema Nahwärmekonzept teilt er mit, dass dieses ein persönliches Anliegen von ihm ist und er hofft, dass dieses umgesetzt wird.

Anschließend lädt er alle Anwesenden zum Zeller Kirtag am 03.07.2022 ein.

Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Bgm. Stockinger hofft, dass das Freibad an heißen und schönen Sommertagen geschlossen zu lassen, eine Ausnahme bleibt.

Er freut sich schon auf den Kirtag und hofft, dass viele Besucher kommen.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er weist auf das vergangene Projekt, den Hochwasserdamm hin. Diesem Projekt gegenüber gab es viele Gegner. Jedoch schlug der Hochwasserdamm mittlerweile bereits zwei Mal an. Beim ersten Mal war die Situation nicht dramatisch, hingegen beim zweiten Mal erwies er sich als durchaus sinnvoll und wichtig. Falls dieser Damm nicht gewesen wäre, hätten wahrscheinlich viele Keller ausgepumpt und vom Schlamm befreit werden müssen. Er wünscht allen anwesenden einen schönen Urlaub.

Bgm. Stockinger schließt sich der Meinung von GR Rudinger an, dass der Hochwasserdamm und das Rückhaltebecken sehr sinnvoll und wichtig sind.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie weist darauf hin, dass die beiden ukrainischen Damen wieder zurück in ihre Heimat gekehrt sind. Sie bedankt sich bei allen, die einen Beitrag für die ukrainischen Flüchtlinge leiten und geleistet haben.

Weiters gibt sie den Denkanstoß zum Thema Energiesparen, dass über die Dauer und Zeit der eingeschalteten Straßenbeleuchtung nachgedacht werden sollte.

Wortmeldung GR Rudinger:

Zum Thema Straßenbeleuchtung merkt er an, dass die Gemeinde Zell am Pettenfirst bereits im Sparmodus ist, denn ab 22:00 Uhr leuchtet nur noch jede zweite Laterne.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass am 15. Juli 2022 wieder das Schmalzler Fest in Perlesreut stattfindet. Er lädt ein, gemeinsam das Fest zu besuchen. Die Blühfläche, auf welcher der Bienenschaustock steht wird laut Rückmeldungen sehr gut angenommen.

Er wünscht allen einen schönen Sommer, einen erholsamen Urlaub und viel Gesundheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:15 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2022 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

Cruser Magdalena

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



